

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 26.10.2010		
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2011 - Schulbudgets		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 10-081 10-098	Sitzung HA-Ö HA-Ö	Datum 20.10.2009 03.11.09

Erläuterungen:

Der den Schulen zur Bewirtschaftung überlassene Teil des Schulbudgets (Sächliche Kosten Schulbetrieb) ist auf der Grundlage der Schülerzahl und des Sachkostenbeitrages errechnet, den die Stadt vom Land erhält. Ursprünglich war den Schulen dafür ein Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 25,5 % überlassen. In der Vergangenheit wurden zusätzlich dazu Zuschläge für Multimedia (Hard- und Software sowie Betrieb der Schulnetze) gewährt.

Bei der Beratung der Angelegenheit am 20.10.2009 hat die Verwaltung vorgeschlagen, künftig den Budgetanteil Sächliche Kosten Schulbetrieb nur noch am Sachkostenbeitrag des Landes zu orientieren und Zuschläge für Multimedia nicht mehr zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer akzeptablen Lösung für die Schulen wurde der Vorschlag gemacht, den Anteil am Sachkostenbeitrag von 25,5 % auf 28,5 % zu erhöhen. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 20.10.2009 die Entscheidung vertagt. In der Beratung am 17.11.2009 hat er mehrheitlich dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, in geeigneter Form zu prüfen, ob die Schulen mit dieser Lösung in der Lage sind, die laufenden Ausgaben zu bestreiten und zudem auch noch Vorsorge für größere Ersatzbeschaffungen im Multimedia-Bereich in der Zukunft treffen zu können.

Aufgrund der durch die allgemeine Finanzkrise verursachten Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat im September 2009 die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2009 betragsmäßig wie folgt gekürzt: Für die Schulbudgets 2010 hat er den Budgetanteil für die Sächlichen Kosten des Schulbudgets nicht in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe (28,5 % des für die einzelnen Schularten jeweiligen Sachkostenbeitrags pro Schüler) bewilligt, sondern den prozentualen Anteil auf 26 % reduziert. Vom Gemeinderat wurde aber die Absicht bekundet, für den Haushaltsplan 2011 keine pauschale Budgetkürzung mehr vorzusehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erkennen, dass die städtischen Schulen mit den zur Verfügung stehenden pauschalierten Budgetmitteln in Höhe von 28,5 % des Sachkostenbeitrages des Landes nicht in der Lage sind, in der notwendigen Weise die Schulkosten zu bestreiten und zudem auch noch Vorsorge für größere Anschaffungen in der Zukunft zu treffen. Diese Erkenntnis ergibt sich aus den Budgetabrechnungen der zurückliegenden fünf Jahre (Anlage 2). Daraus ist zu erkennen, dass die größeren Schulen in der Regel in größerem Umfang eingesparte Budgetmittel in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Lediglich bei den kleineren Schulen hat es negative Überträge gegeben. Diese waren dadurch bedingt, dass aus dem Budget teilweise auch Personalkosten getragen werden mussten, wenn die Schulen von sich aus den Beschäftigungsumfang der Schulsekretärinnen erhöht

haben. Soweit erkennbar war, dass der von der Stadt zugestandene Beschäftigungsumfang zu niedrig ist, wurde das bestehende Problem von der Verwaltung gelöst. Eine endgültige und nachhaltige Lösung wird sich hier mit der notwendigen Anpassung der Sekretariatsstunden ergeben.

Die verhältnismäßig hohen Budgetüberträge – insbesondere in den Jahren 2005 und 2006 – sind darauf zurückzuführen, dass die Schulen sowohl im Bereich der EDV-Ausstattung als auch im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel sowie der Ausstattung der Klassenräume Rückstellungen gebildet haben. Wie aus der Entwicklung der Folgejahre zu ersehen ist, sind diese auch nach und nach abgebaut worden.

Ob die Schulbudgets auf der Grundlage von 28,5 % des Sachkostenbeitrags des Landes alle Notwendigkeiten tatsächlich abdecken, wird die Schulverwaltung am Beispiel des Fürstberg-Gymnasiums prüfen. Für diesen Zweck werden dort alle vorhandenen Geräte, Einrichtungsgegenstände usw. erfasst und deren Abschreibung berechnet. Aufgrund dieser Berechnung lässt sich in etwa ermitteln, in welcher Höhe jährlich Rückstellungen für spätere Ersatzbeschaffungen zu machen sind. Dieser Aufwand würde dann zusammen mit den Kosten für den laufenden Betrieb den tatsächlichen Finanzbedarf für die jährlichen Schulbudgets ergeben. Die Erkenntnisse aus der exemplarischen Berechnung für das Fürstberg-Gymnasium können nach Ansicht der Verwaltung auch auf die anderen Schulen übertragen werden.

Die genannten Berechnungen bedingen einen größeren Verwaltungsaufwand, der auf eine größere Zeitspanne verteilt werden muss. Die Ergebnisse hierzu werden deshalb frühestens zur Beratung des Haushaltsplanes 2012 zur Verfügung stehen. Aufgrund der Erkenntnisse aus den bisherigen Budgetabrechnungen wird nicht die Notwendigkeit zur Änderung der bisher geltenden Festlegungen gesehen; d.h. die Schulbudgets für den Haushaltsplan 2011 können auf der Grundlage von 28,5 % des Sachkostenbeitrages für die jeweilige Schulart festgelegt werden.

Bei den Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2011 wurden die Haushaltsansätze für die Sächlichen Kosten des Schulbetriebs auf der Grundlage von 28,5 % des Sachkostenbeitrags für die jeweilige Schulart errechnet. Wie bisher bereits praktiziert, wurde bei der Realschule vom Sachkostenbeitrag für Gymnasien und bei den Grundschulen, weil für diese das Land einen Sachkostenbeitrag nicht zahlt, von 60 % des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen ausgegangen.

14
20
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2011 hinsichtlich der Budgetanteile „Sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5 % der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.

Beratung: